

03 – Gleichstellungsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte ist zuständig für die Produktgruppe Gleichstellung. Die Zielsetzung ist sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung die Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebotes.

Die Schwerpunkte im Jahr 2010:

Extern und Intern:

- Existenzsicherung: Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitswelt, Frauen in Führung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Menschenrechte und Gewaltprävention am Beispiel Häusliche Gewalt
- Frauengesundheit: Brustkrebsreihe

Intern:

- Mitarbeit in unterschiedlichsten Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Gremien und bei Stellenbesetzungsverfahren
- Beratung sowie Seminare zur Thematik Geschlechtergerechtigkeit
- Umsetzung des Frauenförderplanes und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Maßnahmen dahingehend überprüfen, ob diese dazu beitragen, das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot zu realisieren.

Geschlechtergerechtigkeit im Alltag zu verwirklichen, dies ist Zielsetzung und zugleich Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten. Zusammen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partnern und mit vielfältigen Formen des Engagements werden anstehende Probleme und Themen bearbeitet.

Gleichberechtigung von Frau und Mann ist ohne eigenständige Existenzsicherung unerreichbar. Deshalb ist das Thema **Frau und Beruf** ein wichtiger Ansatzpunkt für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Angebote zur **Berufsorientierung** für Mädchen, wie CORA und Girls'Day, sind Bausteine für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Das Bündnis Girls'Day und der CORA Beirat sind die Arbeitsfelder der Gleichstellungsbeauftragten.

Bei den Frauenwirtschaftstagen im Oktober 2010 war eine zentrale Fragestellung: **Wie wir in Zukunft arbeiten und leben**. In Vorträgen und Diskussionen, Workshop und Semiar wurde Frauen Mut gemacht, mit Motivation, Unabhängigkeit und Tatkraft die Herausforderungen anzunehmen und die Zukunft zu gestalten. Insgesamt nutzten 264 Menschen, überwiegend Frauen, diese Angebote.

Frauen erleben aber auch, dass ihre eigenständige Existenzsicherung immer wieder gefährdet ist. Sei es weil sie ihre Stelle verlieren oder eine

Ausbildung nicht finanzierbar ist, sei es weil Beruf und Familie kaum zu vereinbaren sind. Hier setzt die Beratung der Gleichstellungsbeauftragten an. Gleichzeitig geht sie diese Probleme in Gremien und Netzwerken an, um Abhilfen zu schaffen.

Besonders bedroht ist die Existenzsicherung für **Frauen mit Gewalterfahrungen**. Häusliche Gewalt ist für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung. Auf mehreren Ebenen muss agiert werden: 2010 war ein Schwerpunkt die Sensibilisierung für die Situation von betroffenen Opfern - in der Regel Frauen und Kinder sowie Täter, in der Regel Männer. Ein zweiter war die Information über Unterstützungs- und Bewältigungsangebote bei häuslicher Gewalt.

Der Vortrag „Wenn Liebe umschlägt...“, die Ausstellung „Rosenstraße“ und die „Fahnenaktion – NEIN zu Gewalt an Frauen“ wurden dazu genutzt.

Kontinuierlich arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte mit der AG Platzverweis in Offenburg und mit dem Beratungsgremium Häusliche Gewalt, Platzverweis und Stalking auf Kreisebene an der Verbesserung und Verknüpfung von notwendigen Hilfsangeboten.

Das Projekt **info-line** wurde 2010 als erster wichtiger Baustein auf den Weg gebracht. Die Angebote Pro-aktive-Beratung und Fachstelle im Ortenaukreis sind in Arbeit.



Frauen und Gesundheit - ein weiteres Thema, wenn es um Existenzsicherung geht.

Die Brustkrebsreihe „Leben Brustkrebs Leben“ nutzten 2010 357 Personen. Unter anderem wurde der Fragestellung nachgegangen: Und was kommt nach der Krankheit - beruflicher Wiedereinstieg und finanzielle Absicherung.

2010 gab es auch Grund zum Feiern: als erste Gleichstellungsbeauftragte trat Dr. Gisela Danz im September 1990 die Stelle an. 20 Jahre - aus diesem Anlass zog Regina Geppert das Fazit: Wir sind in Offenburg auf dem Weg, aber noch lange nicht am Ziel „Geschlechtergerechtigkeit“.

Artikel 3 des Grundgesetzes: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. **Männer und Frauen sind gleichberechtigt**. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt

20 Jahre
Gleichstellungsbeauftragte